

United Commodity AG

113132

Aktienkapitalerhöhung Tranche 8

Basierend auf dem GV-Beschluss vom 23. Mai 2013 hat der VR der United Commodity AG mit Beschluss vom 21. Oktober 2013 eine weitere Erhöhung des Aktienkapitals um CHF 10 000.– durch Ausgabe von 50 000 Inhaberaktien zu nominell je CHF 0.20 beschlossen.

Die Ausübungsfrist ist bis 30. April 2014 wie folgt zu gewähren: Bei einer Sperrfrist von zwölf Monaten beträgt der Aktienkaufpreis pro UC Aktie (à nom. CHF 0.20) EUR 22.50. Bei einer Sperrfrist von 18 Monaten beträgt der Aktienkaufpreis pro UC Aktie (à nom. CHF 0.20) EUR 21.–. Die Sperrfristen laufen beide ab Datum der Einzahlung des Aktienkaufpreises.

Im Falle einer Überzeichnung der heute beschlossenen Aktienkapitalerhöhung werden die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre (sogenannte «Altaktionäre») in erster Priorität berücksichtigt. Dabei gelten Zeichner der sogenannten Kapitalerhöhungstranche 7, welche bis am 21. Oktober 2013 die versprochene Kapitaleinzahlung gemäss ihrem Zeichnungsschein geleistet haben, ebenfalls als bezugsrechtsberechtigte «Altaktionäre». Darüber hinaus entscheidet der Zeitpunkt des Zahlungseingangs des entsprechenden Beteiligungsbetrages über die Zuteilung.